



## **Stellungnahme des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ)**

Reakkreditierung des Bachelor of Laws „Deutsches und Französisches Recht“

Reakkreditierung des Master of Laws „Internationales Privatrecht und europäisches Einheitsrecht“

24.08.2017

### **1. Vorbemerkungen**

An der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU) ist die interne Reakkreditierung von Studiengängen an eine Überprüfung der Qualität des Studiengangs auf den Ebenen der Ziele, Strukturen, Prozesse und Ergebnisse gebunden. Die Bewertung der Qualität des Studiengangs erfolgt dabei auf Basis einer Prüfung der „Internen Kriterien der Akkreditierung und Reakkreditierung von Studiengängen an der JGU“, wie sie seitens des Gutenberg Lehrkollegs (GLK) formuliert und vom Senat der JGU verabschiedet wurden.<sup>1</sup>

Der Fokus der Betrachtung liegt auf

- den Veränderungen, die seit der Erst- bzw. letzten Reakkreditierung am Studienprogramm vorgenommen wurden;
- den Ergebnissen der studienbegleitenden Qualitätssicherungsverfahren<sup>2</sup>;
- der Frage, in welchen Kontexten im Fach (Gremien etc.) die Ergebnisse der Qualitätssicherung bisher diskutiert und ggf. bereits in konkrete Maßnahmen umgesetzt wurden;
- den im Rahmen der Erstakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen und deren Umsetzung.

Die im Rahmen der Reakkreditierung eines Studiengangs standardmäßig betrachteten und in den Evaluationsgesprächen thematisierten inhaltlichen Dimensionen und Kriterien sind:

- **Zielebene: Ziele und Ausrichtung des Studiengangs** (Studiengangprofil, Forschungsorientierung, Praxisorientierung, Qualifikationsziele, Einbindung des Studiums in Fachbereich, Hochschule und Region, interkulturelle Kompetenzen und internationale

---

<sup>1</sup> Darüber hinaus berücksichtigt werden die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung in der jeweils geltenden Fassung sowie die ländergemeinsamen und (rheinland-pfälzischen) länderspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen. Berücksichtigt werden ferner die Maßgaben zur Auslegung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben und der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse in der jeweils gültigen Fassung. Im Falle von Lehramtsstudiengängen finden zudem die Landesverordnung über die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für Lehrämter und die Curricularen Standards in der jeweils gültigen Fassung Berücksichtigung.

<sup>2</sup> Weiterführende Informationen zu den an der JGU standardmäßig eingesetzten Instrumenten der Qualitätssicherung siehe das „Handbuch Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung zur Einrichtung und Weiterentwicklung von Studiengängen an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz“.

Ausrichtung des Studiengangs (entspricht den Kriterien 1, 2, 3, 6 und 10 des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen<sup>3</sup>));

- **Prozessebene: Ausgestaltung des Curriculums und des Modulhandbuchs sowie Studienorganisation, -koordination und -dokumentation** (Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren, Anrechnung extern erbrachter Leistungen und Mobilitätsfenster, Modularisierung und Leistungspunktesystem, Praxisphasen, modulbezogenes und kompetenzorientiertes Lehr- und Prüfungssystem, studentische Arbeitsbelastung, fachliche und überfachliche Studienberatung sowie Informations- und Unterstützungsangebote, Geschlechtergerechtigkeit, Studierende in besonderen Lebenslagen (entspricht den Kriterien 3, 4, 5, 6, 8 und 11 des Akkreditierungsrates));
- **Strukturebene: Rahmenbedingungen und Ressourcen** (sächliche, räumliche und personelle Ausstattung unter Berücksichtigung von Verflechtungsstrukturen (entspricht Kriterium 7 des Akkreditierungsrates));
- **Ergebnisebene: Studienerfolg, Berufsfeldbezug und Berufseinmündung, studiengangbegleitende Qualitätssicherung** (entspricht Kriterium 9 des Akkreditierungsrates)).

Die hier vorgelegte Stellungnahme rekurriert dabei auf folgende Informationen, Gutachten und Daten:

- Antrag auf Reakkreditierung des Studiengangs LL.B. „Deutsches und Französisches Recht“ inkl. Darstellung des Studiengangs, Studienverlaufspläne zum Start im Winter- und Sommersemester, Modulhandbuch, Prüfungsordnung und Diploma-Supplement in deutscher und englischer Sprache (Stand: Juli 2017),
- Antrag auf Reakkreditierung des Studiengangs LL.M. „Internationales Privatrecht und Europäisches Einheitsrecht“ inkl. Darstellung des Studiengangs, Studienverlaufspläne zum Start im Winter- und Sommersemester, Modulhandbuch, Prüfungsordnung und Diploma-Supplement in deutscher und englischer Sprache (Stand: Juli 2017),
- Interne hochschulstatistische Kennzahlen zum LL.B. „Deutsches und Französisches Recht“ und LL.M. „Internationales Privatrecht und Europäisches Einheitsrecht“ (Stand: Februar 2017) sowie Report zu Absolventenzahlen vom SoSe 2013 bis SoSe 2017 (Stand: April und Juli 2017),
- Ergebnisse der Studierendenbefragung zur Qualität der Lehrveranstaltungen im SoSe 2015/16/17 sowie im WiSe 2016/17: LL.B. „Deutsches und Französisches Recht“ (7 Veranstaltungen, 77 Befragungsteilnehmer/innen),
- Ergebnisse der vom ZQ im Juni und Juli 2017 durchgeführten Evaluationsgespräche mit:
  - Studierenden und Absolvent/innen der Studiengänge LL.B. und LL.M. (n = 8),
  - Studierende im Auslandsjahr als Befragung per Email (n = 4),
  - Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen in der Lehre (n=1),
  - Mitarbeiter/innen in der Studienberatung und Administration (n= 4),
  - Professor/innen der Abteilung Rechtswissenschaft, die mit der Organisation und Lehre in beiden Studiengängen betraut sind (n=2).

Nachfolgend wird – um Redundanzen zu vermeiden – nur noch auf solche Aspekte eingegangen, hinsichtlich derer sich Nachreichungen bzw. Auflagen oder Empfehlungen für die erfolg-

---

<sup>3</sup> Akkreditierungsrat (2013): Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung. Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009, zuletzt geändert am 20.02.2013. [http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Beschluesse/AR\\_Regeln\\_Studiengaenge\\_aktuell.pdf](http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Beschluesse/AR_Regeln_Studiengaenge_aktuell.pdf).

reiche Reakkreditierung des Studiengangs ergeben oder weiterführende Fragestellungen festgehalten werden sollen.

## 2. Erstakkreditierung

Der achtsemestrige Ein-Fach-Bachelorstudiengang „Deutsches und Französisches Recht“ sowie der zwei semestrige konsekutive Masterstudiengang „Internationales Privatrecht und europäisches Einheitsrecht“ zählen seit dem WiSe 2012/2013 zum Studienangebot des Fachbereichs 03, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, an der JGU Mainz. Die Studienprogramme wurden durch das ZQ im April 2012 erstmalig akkreditiert. Die Zulassungen finden zum Winter- und bei freien Plätzen auch zum Sommersemester statt. Speziell für den Bachelorstudiengang wird die Einschreibung zum Wintersemester empfohlen, da es beim Start zum Sommersemester aufgrund des Auslandsjahrs in Frankreich unweigerlich zu einer Verkürzung bzw. Verlängerung der Regelstudienzeit kommt. Der Bachelorstudiengang ist im ersten Semester weiterhin zulassungsbeschränkt. Meist werden beide Programme als Doppelstudium mit dem Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaft studiert, die Studierenden bezeichnen den Bachelor- und Masterabschluss in den Evaluationsgesprächen dementsprechend als Zusatzqualifikation. Diese Einschätzung teilten auch die Lehrenden in den Evaluationsgesprächen.

Seit der Erstakkreditierung wurden zwei Änderungsordnungen für den Bachelorstudiengang beschlossen. Diese beinhalten sowohl Änderungen der Zulassungsmodalitäten als des Curriculums, wie z.B. der Verteilung von Leistungspunkten und der Aufnahme einer weiteren Vorlesung<sup>4</sup>. Außerhalb einer Änderung der Prüfungsordnung wurde im Masterstudiengang im Modul 1 eine weitere Klausur eingeführt, die neben der regulären Klausur zur freien Auswahl steht, um ein möglichst faires Prüfungsangebot für französische Studierende zu schaffen. Zudem wurde die Administration des Bewerbungs- und Zulassungsverfahrens für Studierende der Partnerhochschulen an das Frankreichbüro übertragen, um eine intensivere Betreuung der Studierenden in diesen Phasen zu ermöglichen.

Den Empfehlungen der Erstakkreditierung wird angemessen Rechnung getragen: Die Teilnahme an qualitätssichernden Maßnahmen (u.a. Beteiligung an Lehrveranstaltungsbefragungen) wird insbesondere über die Methodenkurse und den Intensivkurs<sup>5</sup> gewährleistet. Dank der Integration der Studienstandorte Nantes und Paris konnten weitere thematische Schwerpunkte in das Programm aufgenommen werden. Die Kreditierung der Lehrveranstaltungen wurde, soweit möglich, angeglichen sowie das Spektrum der Lehr- und Lernformen durch die Neukonzeption der Sprach- und Methodikkurse sinnvoll erweitert.

## 3. Reakkreditierung

Das zur Reakkreditierung vorgelegte Bachelorprogramm sieht im Inlandsstudium 186 Leistungspunkte (LP) bei 98 Semesterwochenstunden (SWS) vor. Hiervon entfallen 174 LP auf Pflichtmodule, 6 LP auf Praktika und 6 LP auf die Bachelorarbeit. Hinzu kommen 60 LP für das Auslandsstudium.

Das zur Reakkreditierung vorgelegte Masterprogramm sieht 60 LP bei 14 bis 16 SWS vor. Hiervon entfallen 12 LP auf Pflichtmodule, 12 LP auf Wahlpflichtmodule, 11 LP auf Praktika und 25 LP auf das Masterabschlussmodul (darunter 20 LP auf die Masterarbeit und 5 LP auf die mündliche Abschlussprüfung).

<sup>4</sup> Siehe Stellungnahme des ZQ zur Erstakkreditierung.

<sup>5</sup> Siehe Antrag S. 4.

Im Bachelorstudiengang werden, wie im Antrag dargestellt, folgende Änderungen vorgenommen:

- Die Neukonzeption des Moduls 13 „Einführung in das Studium des französischen Rechts“: Enthalten sind die Übung „Introduction au droit français“ sowie die Exkursion zur Einführung in das französische Studiensystem („Infofahrt“). Das Modul umfasst sechs LP und schließt mit einer benoteten Klausur, die jedoch nicht in die Endnote einget.
- Die Neukonzeption des Moduls 14 „Methodik und Teilgebiete des französischen Rechts“: Enthalten sind die Übungen „Méthodologie du droit français I (Droit international privé)“, „Méthodologie du droit français II (Droit civil)“, „Droit de l'Union européenne“ und „Intensivkurs zum französischen Recht“. Das Modul umfasst 14 LP; in jeder der beiden Methodikübungen wird eine Klausur als Modulprüfung angeboten, jedoch muss nur eine der beiden Klausuren mitgeschrieben und bestanden werden. Alternativ dazu können die Studierenden auch im Intensivkurs „Droit de l'Union Européenne“ eine mündliche Prüfung ablegen. Damit soll eine größtmögliche Prüfungsvielfalt geboten werden.
- Erleichterung der Anmeldung für Lehrveranstaltungen und Prüfungen bei einem Doppelstudium des Bachelor- und Staatsexamensstudiengang: Die Anmeldung ist nur noch für den Staatsexamensstudiengang notwendig und wird für den Bachelorstudiengang anerkannt.
- Die Einführung der Gegenvorstellung als niedrighschwelliger Rechtsbehelf als Vorstufe zum Widerspruch.

Gemäß Antragslage plant das Fach nach Genehmigung der dritten Änderungsordnung des LL.B. auch eine Änderungsordnung für das Masterprogramm zu erarbeiten.

Zu den o.g. Änderungen:

*Neukonzeption der Module 13 „Einführung in das Studium des französischen Rechts“ und 14 „Methodik und Teilgebiete des französischen Rechts“*

Die Umgestaltung der beiden Module wurde in allen Evaluationsgesprächen umfassend erörtert, dazu äußerten sich alle Statusgruppen durchweg positiv. Während die vorherige Stelleninhaberin den Fokus auf die Ausbildung in der französischen Rechtsprache legte, sollen die neuen Kurse eine sprachliche, aber vor allem auch inhaltliche Vorbereitung auf das Studium in Frankreich bieten. Das Modul 13 umfasst nur sechs LP und liegt somit unter dem Richtwert der JGU, erfüllt jedoch die Vorgaben der ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010<sup>6</sup>. Darüber hinaus handelt es sich um ein Einführungsmodul für den internationalen Studiengang, sodass diese Abweichung gerechtfertigt scheint. Das Modul 14 erstreckt sich gemäß den Studiengangunterlagen über die Semester 3, 4 und 6, kann jedoch laut Aussage der Studierenden und Lehrenden in den Evaluationsgesprächen in einer beliebigen Reihenfolge belegt werden (hiervon ausgenommen sind der „Intensivkurs zum französischen Recht“ sowie die Übung „Droit de L'Union européenne“, die im sechsten Semester besucht werden müssen). Da dieses Modul inhaltlich sinnvoll aufgebaut ist und die Lehrveranstaltungen gezielt auf das Studium an der französischen Partneruniversität vorbereiten, besteht aus Sicht des ZQ kein Anpassungsbedarf.

<sup>6</sup> [http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2003/2003\\_10\\_10-Laendergemeinsame-Strukturvorgaben.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2003/2003_10_10-Laendergemeinsame-Strukturvorgaben.pdf)

Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbefragungen zu den Methodikübungen wie dem Intensivkurs zeichnen ein insgesamt positives Bild.<sup>7</sup> Während die Studierenden in der Vergangenheit teilweise eine Überforderung beispielsweise durch zu schwere Fallbearbeitungen angemerkt haben, zeigen die jüngsten Befragungsergebnisse eine bessere Anpassung der Inhalte. Dies wurde sowohl von den Studierenden als auch den Lehrenden in den Evaluationsgesprächen bestätigt.

### *Administration und Betreuung der Studierenden*

Bezüglich der Betreuungssituation wurde sowohl von den Studierenden als auch von den Mitarbeiter/innen des Studienbüros ein erhöhter Beratungsbedarf aufgrund der Besonderheiten der internationalen Studienprogramme festgestellt. Dies ergibt sich zum einen aus den etwas abweichenden Einschreibemodalitäten, die nun im Zuge der Neugestaltung der Homepage vereinheitlicht online dargestellt werden sollen. Ähnliche Probleme hatten Studierende höherer Semester auch bei der Umschreibung von den Bachelor- in den Masterstudiengang thematisiert. Ebenso führten Probleme bei der Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen in Jogustine in der Vergangenheit häufig zu höheren Beratungsbedarfen – dies soll nun, wie oben aufgeführt, vereinfacht werden. Die Vertreter/innen der Professorenschaft haben zudem zur Reduktion des Beratungsaufkommens vorgeschlagen, einen internen, passwortgeschützten Bereich für Studierende auf der Homepage einzurichten. In diesem könnten beispielsweise Merkblätter hochgeladen wie auch verbindliche Neuigkeiten wie Prüfungsfristen transparent kommuniziert werden.

1. Das ZQ bittet um eine Rückmeldung, welche Maßnahmen ergriffen werden, um die erforderliche persönliche, transparente und verbindliche Betreuung gewährleisten zu können.

### *Abweichungen in der Modularisierung*

Aufgrund der Integration vieler Module des Staatsexamensstudiengangs in das Bachelor- und Masterprogramm sowie der internationalen Kooperationen mit drei französischen Partneruniversitäten kommt es teilweise zu Abweichungen in der Kreditierung sowie dem Aufbau von Modulen. Diese sind teilweise bereits seit der Erstakkreditierung erprobt und stellen aus Sicht der Abteilung Studium und Lehre sowie des ZQ kein Hindernis im Studienverlauf dar, sodass hier kein weiterer Handlungsbedarf gesehen wird.

## **4. Gesamteinschätzung**

Gemäß den hochschulstatistischen Kennzahlen<sup>8</sup> verzeichneten beide Studiengänge eine steigende Nachfrage. Im Bachelor haben sich sieben Studienanfänger/innen im Studienjahr 2013/2014 immatrikuliert und 22 Studienanfänger/innen im Studienjahr 2016/17; im Master haben sich sechs Studienanfänger/innen im Studienjahr 2013/14 und 19 Studienanfänger/innen im Studienjahr 2016/17 eingeschrieben. Der Frauenanteil liegt im Durchschnitt bei 76% bzw. 78%. Im Wintersemester 2016/17 waren insgesamt 94 Studierende in den Bachelorstudiengang und 26 Studierende in den Masterstudiengang eingeschrieben. Im Wintersemester

---

<sup>7</sup> Siehe Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbefragungen durch das ZQ.

<sup>8</sup> Siehe Monitoring JGU: Hochschulstatistische Kennzahlen LL.B. „Deutsches und Französisches Recht“ und LL.M. „Internationales Privatrecht und Europäisches Einheitsrecht“ (beides Februar 2017).

2016/17 befanden sich 69% der Studierenden im Bachelorstudiengang und 77 % der Studierenden im Masterstudiengang innerhalb der Regelstudienzeit, der Schnitt des Fachbereichs 03 liegt bei 71%.

Bis zum Wintersemester 2016/17 hatten insgesamt 36 Studierende den Bachelorstudiengang abgeschlossen, davon haben sich 26 Studierende in einen Masterstudiengang an der JGU eingeschrieben.

In den Evaluationsgesprächen zeigten sich die Studierenden sehr zufrieden mit ihren Studiengängen – speziell die Integration des Bachelor- und Masterstudiengangs in das Staatsexamen sei gelungen und halte den Workload in einem angemessenen Rahmen. Gegenüber vergleichbaren internationalen Programmen an anderen deutschen Universitäten sei das Mainzer Angebot sehr zu empfehlen.

Der Studiengang wird zudem durch die Deutsch-Französische Hochschule (DFH) in Form von Stipendien gefördert. Dies ist jedoch an eine Austauschquote von mindestens fünf Studierenden pro Partnerhochschule in einem Studienjahr gebunden. Aufgrund einer relativ hohen Abbrecherquote im Bachelorstudiengang sowie einer noch recht neuen Entwicklung, dass einige Studierende erst nach der Staatsexamensprüfung das Studium in Frankreich aufnehmen möchten, konnte diese Zahl in diesem Jahr nicht erreicht werden. Das ZQ hat in den Evaluationsgesprächen mit den Mitarbeiter/innen des Studienbüros sowie mit den Professor/innen verschiedene Möglichkeiten erörtert, die Studiengänge stärker zu bewerben, um die Förderung dauerhaft zu sichern.

2. Das ZQ bittet um eine Rückmeldung, welche Maßnahmen ergriffen werden sollen, um den Studiengang zu bewerben. Diesbezüglich empfiehlt das ZQ auch die Teilnahme an Absolventenbefragungen, um die Studienzufriedenheit zu überprüfen und ggf. Maßnahmen zu deren Erhöhung ergreifen zu können. Zudem werden so Rückmeldungen zur beruflichen Entwicklung der Absolvent/innen erhoben, die ggf. ebenso zur Bewerbung der Studienprogramme nutzbar gemacht werden können.

## **5. Räumliche, sächliche und personelle Ausstattung**

Laut Rückmeldung des Fachs ist die räumliche und sächliche Ausstattung für beide Studiengänge ausreichend.

Die personelle Ausstattung in der Lehre und der Administration hingegen ist aufgrund zeitlich befristeter Drittmittelstellen nicht langfristig sichergestellt. Betroffen ist davon zum einen eine volle EG13-Stelle für die Kurse zur französischen Rechtssprache, -methodik und zum französischen Recht (befristet bis 31.08.18 mit Option auf ein Jahr Verlängerung) sowie eine 0,75 EG13-Stelle für die Studienberatung und das Studienmanagement (befristet bis 31.12.2020). Zudem sind durch die Streichung von Mitteln für wissenschaftliche Hilfskräfte Engpässe in der Beratung sowie in der Betreuung der in- und ausländischen Studierenden entstanden – so konnten beispielsweise die sogenannten Social Events, die der Integration der beiden Studierendenkohorten dienen, in den vergangenen Studienjahren nur noch unregelmäßig angeboten werden.

3. Da das Ende der Förderung im Reakkreditierungszeitraum liegt, bittet das ZQ um eine Rückmeldung, wie die Finanzierung des Bachelorstudiengangs sichergestellt werden soll.

## Synopse

Das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) sieht die Qualitätskriterien für eine Reakkreditierung des Bachelor- und des Masterstudiengangs vorbehaltlich der Klärung der zuvor ausgeführten Sachverhalte 1 bis 3 als erfüllt an. Diese sind bis zum 09. Oktober 2017 nachzureichen.